



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur 250. Änderung des Flächennutzungsplans Arbeitstitel: „Kölner Straße/Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt die Aufstellung der 250. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Arbeitstitel „Kölner Straße / Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen“.

Der circa 2,3 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Ensen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Anlass des Änderungsverfahrens ist die städtebauliche Entwicklung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hohe Straße/ Kölner Straße“, die sich nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) entwickeln lassen. Der Flächennutzungsplan stellt innerhalb des Änderungsbereichs überwiegend eine Grünfläche dar. Im Gebiet befinden sich Signets für eine Parkanlage sowie der Post. Im östlichen Teil des Änderungsbereiches befinden sich Wohnnutzungen innerhalb der dargestellten Grünfläche. Im Westen des Plangebietes liegt eine ehemalige Hofanlage mit einer Mischnutzung.

Ziel der Planung ist es, eine Wohnbaufläche auf der Ebene der Flächennutzungsplanung darzustellen. Durch die Veränderung des FNP von einer Grünfläche hin zu einer Wohnbaufläche werden dort Wohnungen im Geschosswohnbau sowie ein Café realisiert werden können. Teil der Planung ist auch eine Kombifläche mit einer öffentlichen Grün- und Spielfläche gemäß Kooperativem Baulandmodell.

Köln, den 25. März 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester

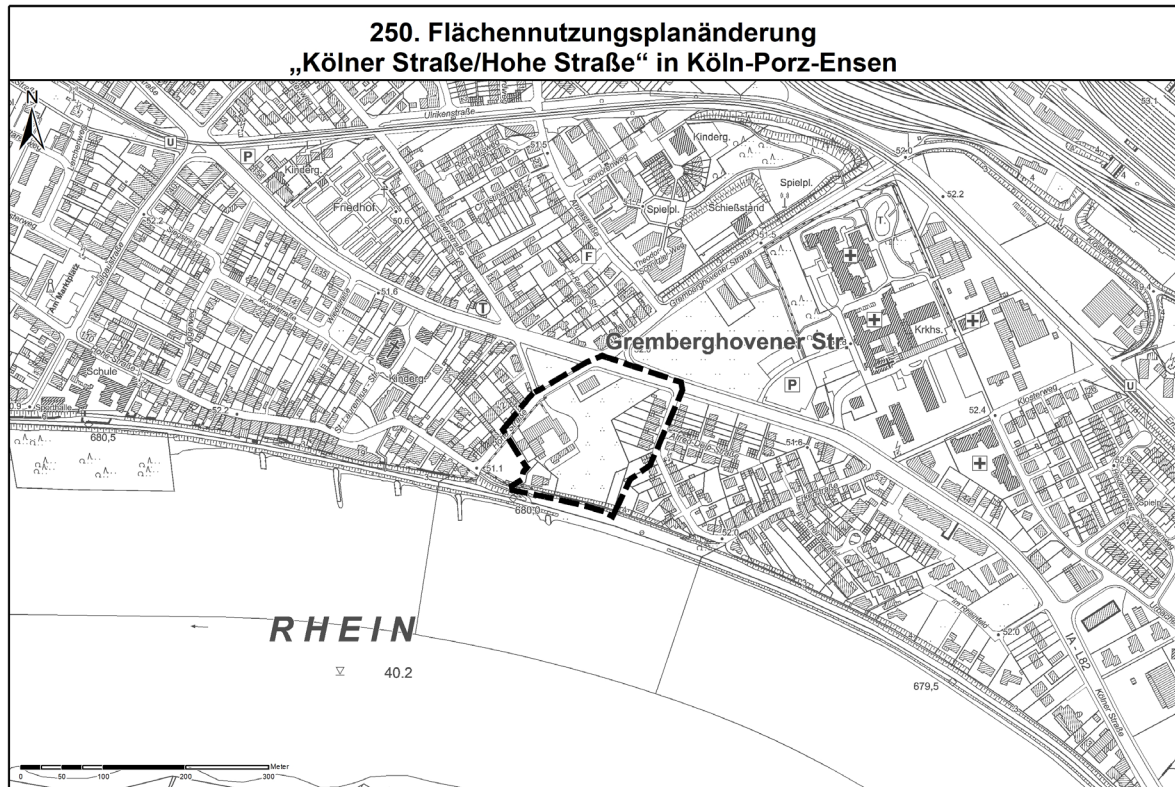


Abbildung 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung